



Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck

KINDERSCHUTZKONZEPT

KINDERKRIPPE ELTERN-KIND-ZENTRUM INNSBRUCK



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung	4
a)	Wir sind....	4
b)	Selbstverpflichtung zum Kinderschutz	9
1.2	Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes	11
a)	Ziele, Zweck & Reichweite	11
b)	Rechtlicher Rahmen	11
c)	Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen	12
d)	13	
e)	13	
2	14	
2.1	14	
a)	14	
b)	Verhaltenskodex	17
c)	16	
2.2	16	
2.3	18	
a)	18	
b)	18	
c)	20	
2.4	22	
a)	22	
b)	22	
c)	22	
3	23	
4	26	
5	28	
5.1	Quellen & hilfreiche Links	30
5.2	Literaturauswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich	30
5.3	Literaturauswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich	30

1 Einleitung

1.1 Grundlegendes über uns und unsere Einrichtung

a) Wir sind....

Die Kinderkrippe des Eltern-Kind-Zentrums in Innsbruck besteht aus 2 Gruppen und verfügt über 12 Plätze pro Gruppe. Wir betreuen die Kinder im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren, die von einer ausgebildeten Kindergartenpädagogin/Früherzieherin, und einer pädagogischen Assistentin betreut werden.

Kinderkrippe Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck
Amraser Straße 5
6020 Innsbruck
Tel: 0512/581997-11

b) Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept stellen wir uns klar gegen jede Form von Grenzverletzung und Gewalt und sorgen dafür, dass der Schutz von Kindern in unserer Einrichtung größtmöglich sichergestellt ist. Wir sorgen dafür, dass Kinder ein Umfeld vorfinden, das für sie besonders sicher ist, in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird und in dem sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt werden, und ihre Interessen im Vordergrund stehen.

Um das zu erreichen, setzen wir die in diesem Konzept beschriebenen Grundsätze und Maßnahmen um.

Im Hinblick auf Kinderschutz ist uns wichtig:

Unser Pädagogisches Ziel

Unser pädagogisches Ziel ist es, die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen ganzheitlich, in Einbezug aller Sinne, zu unterstützen und zu begleiten. Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse, die Entwicklung, sowie Stärken und Interessen jedes einzelnen Kindes.

Wir unterstützen die Kinder, indem wir ihnen Zeit und Raum geben, ihre Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz und Fähigkeiten so zu entfalten wie es ihrem Entwicklungsalter entspricht.

Leitgedanke

„Der Alltag als Lernfeld!“

Die Bedeutung

„Alltag“ beinhaltet einerseits den täglichen Ablauf in der Kinderkrippe und andererseits die alltäglichen Erlebnisse und Erfahrungen, die Kinder als Thema mit in den Kinderkrippenalltag mitbringen. Dies setzt eine spontane und flexible Planung seitens der Pädagogin voraus. Um den unterschiedlichen Anforderungen der Kinder im Alltag gerecht zu werden, ist ein gut strukturierter Tagesablauf von großer Bedeutung.

Wie setzen wir unseren Leitgedanken um?

Kleinkinder sind besonders darauf angewiesen, dass wir Pädagoginnen ihre Bedürfnisse wahrnehmen und darauf reagieren. Eine verlässliche Bindung zu uns Pädagoginnen ist von enormer Wichtigkeit, um den Kindern Sicherheit in der Gruppe zu geben, denn erst dann können sie die Umwelt wahrnehmen und aktiv werden.

Wir ermöglichen den Kindern verschiedenste Sinnes- und Bewegungserfahrungen durch eine vorbereitete Umgebung und pädagogische Angebote.

Zur vorbereitenden Umgebung gehört eine klare Tagesstruktur, ein immerwährendes Beziehungsangebot, das Bereitstellen von Spielmaterialien, die dem jeweiligen Entwicklungsschritt der

Orientierung

Kinder entsprechen, die Erlaubnis und Aufforderung an die Kinder, sich selbständig das zu suchen, womit sie sich gerade beschäftigen wollen und ein Einbeziehen, Anleiten und Ausprobieren- Lassen der Kinder bei notwendige Arbeiten und Handlungen (z.B. Schnäuzen, Händewaschen, Brote streichen,...)

Wir PädagogInnen stellen den Kindern Materialien zur Verfügung:

- welches alle Sinne der Kinder anregt
- welches unterschiedliche Entwicklungsstufen anspricht
- welches sich immer am gleichen Platz befindet
- welches frei zugänglich ist
- welches vollständig und ansprechend ist

Der Raum muss sich ständig den Ansprüchen und dem wechselnden Entwicklungsstand der Kinder anpassen. Dies ist eine große Herausforderung an die PädagogInnen, denn es gibt keine vorgefertigten Bildungsräume.

Leitsätze der Kinderkrippe des Eltern-Kind- Zentrums

- In unsere Arbeit fließen die Grundhaltungen und Leitgedanken von Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun“ und von Emmi Pikler „Lass mir Zeit“ ein.
- Das Kind bekommt in der Kinderkrippe Raum und Zeit zum Sein, Erleben, Erfahren und Lernen unter Einbezug aller Sinne.
- Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der Gesamtpersönlichkeit des Kindes und bezieht seine Lebenswelt mit ein, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Religion und seinen Erfahrungen. Es wird mit seinen Stärken und Schwächen geachtet.
- Das Kind wird ermutigt und unterstützt, selbstbewusst und eigenständig seinen eigenen Weg zu finden.
- Kinder sind wissbegierig und haben eine hohe Bereitschaft zum Lernen. Wir sind uns deshalb bewusst, dass Betreuung, Erziehung und Bildung untrennbar sind. Der Kinderkrippen- Alltag wird dementsprechend gestaltet.

Die Betreuerin ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und setzt sich mit eigenen Normen und Wertvorstellungen auseinander.

Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist geprägt von folgenden Grundhaltungen:

„Lass mir Zeit und gib mir Raum“ nach Emmi Pikler und
 „Hilf mir es selbst zu tun“ von Maria Montessori.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten. Kein Kind gleicht dem anderen, denn sie haben unterschiedliche Stärken, Erfahrungen, Wünsche, Bedürfnisse, Nöte und Konflikte, die wir akzeptieren und ernst nehmen.

Sie haben ein Recht auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, wir akzeptieren ihr Tempo und lassen ihnen die Zeit, die sie brauchen. Wir greifen nicht in die Entwicklung des Kindes ein, indem wir diese vorantreiben wollen. Wir akzeptieren auch, wenn das Kind in einer Entwicklungsphase verweilen möchte.

An der Neugierde der Kinder, ihrem Erkundungs- und Forscherdrang erkennen wir, dass Kinder von sich aus lernen wollen. Sie lernen aus ihren eigenen Erfahrungen und Handlungen, denn sie gestalten ihre Entwicklung aktiv mit. Ihr Motor für jeden neuen Entwicklungsschritt ist die Bewegung und die Neugier. Kinder sind sozial und brauchen den Kontakt mit Gleichaltrigen. Sie sind kompetent, eigene Lösungsstrategien zu entwickeln. In ihrer Einzigartigkeit sind sie eine große Bereicherung für uns. Kinder brauchen von uns Erwachsenen Wertschätzung, Verlässlichkeit, Bindung, Halt und Empathie. Unser Bild vom Kind ist auch geprägt von der Erfahrung in der Arbeit mit den Kindern. Durch ständiges Beobachten verfeinert sich unsere Wahrnehmung in Bezug auf die Kinder laufend, und wir lernen ständig von ihnen.

Die Rolle der Pädagogin als Entwicklungsbegleiterin**Rolle**

Kleinkinder sind besonders darauf angewiesen, dass die Pädagogin ihre Bedürfnisse wahrnimmt und darauf reagiert. Sie hat eine wichtige Aufgabe als Entwicklungsbegleiterin und ermöglicht den Kindern verschiedenste Sinnes- und Bewegungserfahrungen durch eine vorbereitete Umgebung und pädagogische Angebote. Weiters ist sie ergänzend zur Familie eine wichtige Bezugsperson. Eine verlässliche Bindung ist von enormer Wichtigkeit, um dem Kind in der Gruppe Sicherheit zu geben. Erst dann kann es die Umwelt wahrnehmen und aktiv werden. In Konfliktsituationen ist die Pädagogin Beobachterin, um notfalls die Kinder in ihren Lösungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Haltung

Die Pädagogin hat ein klares und authentisches Verhalten, ist verlässlich und ein Vorbild für die Kinder. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss sie ihre Handlungen und ihr Auftreten immer wieder reflektieren. Dies wird durch einen regelmäßigen Austausch im Team, Supervisionen, Besprechungen und den täglichen Kurzurückmeldungen (Feedback) unterstützt und gewährleistet. Sie hat eine positive Haltung zur außerfamiliären Betreuung.

Verhaltensgrundsätze

- liebevoller und respektvoller Umgang
- Augenkontakt beim Sprechen
- Signale der Kinder wahrnehmen und darauf reagieren
- Ja und Nein der Kinder akzeptieren
- Kinder mit all ihren Emotionen ernst nehmen und dies auch sprachlich begleiten
- abwartende Haltung – Kinder dürfen selbstständig handeln
- nicht über das Kind in dessen Anwesenheit reden
- klare, einfache und kindgerechte Wortwahl
- verbal und nonverbal klar kommunizieren
- beständige Regeln
- Vereinbarungen einhalten
- Offenheit und Empathie

Aufmerksame, respektvolle Haltung

Wenn wir mit den Kindern kommunizieren, dann stets in Augenhöhe. Dabei wird auf Augenkontakt geachtet. Außerdem wird jede folgende Handlung angekündigt, das bedeutet, dass den Kindern beispielsweise erklärt wird, wie der Tag strukturiert ist (z.B. Jause- Morgenkreis- Garten), dass wir ihnen die Nase putzen wollen, oder sie wickeln werden. Hierbei wird auch auf die Formulierung der Fragen geachtet (z.B. „Darf ich dir die Nase putzen?“). Kinder dürfen „Nein“ sagen und dies wird respektiert.

Ebenfalls werden Grenzen bzw. Konsequenzen immer vorher benannt, sodass die Kinder darauf vorbereitet sind. Wichtig für uns ist, dass wir die Gefühle der Kinder zulassen, ernst nehmen und auch ansprechen. Wir trösten sie und geben ihnen Raum für ihre Emotionen.

Mit dem Kind in (nonverbalen) Dialog treten

Wir sind sehr darum bemüht, auch auf nonverbaler Basis Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und entsprechend darauf einzugehen bzw. als Erwachsene darauf zu reagieren.

Unsere Werte

1. Respekt und Wertschätzung: Jedes Kind wird als einzigartige Person mit eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten respektiert und wertgeschätzt.
2. Einfühlungsvermögen und Sensibilität: Pädagogische Fachkräfte sollten einfühlsam sein und die Bedürfnisse der Kinder verstehen können, um angemessen darauf eingehen zu können.
3. Empathie und Fürsorge: Die Fähigkeit, sich in die Lage der Kinder zu versetzen, ist entscheidend, um ein unterstützendes und fürsorgliches Umfeld zu schaffen.
4. Vertrauen und Zuverlässigkeit: Kinder benötigen stabile Beziehungen und können sich nur dann sicher fühlen, wenn sie wissen, dass sie sich auf die Erwachsenen in ihrer Umgebung verlassen können.
5. Offenheit und Ehrlichkeit: Eine offene Kommunikation, die auf Ehrlichkeit basiert, fördert Vertrauen zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern sowie deren Familien.
6. Inklusion und Vielfalt: Jedes Kind, unabhängig von seinen individuellen Merkmalen oder Hintergründen, sollte in der Kinderkrippe willkommen geheißen und akzeptiert werden.
7. Sicherheit und Schutz: Die Sicherheit und das Wohlergehen der Kinder haben oberste Priorität. Pädagogische Fachkräfte sollten in der Lage sein, potenzielle Risiken zu erkennen und entsprechend zu handeln, um das Kindeswohl zu schützen.
8. Kooperation und Teamarbeit: Eine gute Zusammenarbeit im Team ist entscheidend, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und ein unterstützendes Umfeld zu schaffen.
9. Reflexion und Weiterentwicklung: Pädagogische Fachkräfte sollten bereit sein, ihr eigenes Handeln kontinuierlich zu reflektieren und sich weiterzuentwickeln, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.
10. Spiel und kreatives Lernen: Die Förderung von Spiel und kreativem Lernen ermöglicht es den Kindern, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Interessen zu entdecken und ihre sozialen sowie kognitiven Fähigkeiten zu stärken.
11. Kindeswohl als oberste Priorität: Wir stellen das Wohl jedes einzelnen Kindes über alles andere und treffen alle Entscheidungen unter Berücksichtigung dessen.
12. Respekt und Würde: Wir behandeln jedes Kind mit Respekt, Einfühlungsvermögen und Würde, unabhängig von seinem Hintergrund, seinen Fähigkeiten oder seinem Verhalten.
13. Sicherer und geschützter Raum: Wir schaffen eine Umgebung, die Sicherheit, Geborgenheit und Schutz bietet, in der jedes Kind frei von Angst und Misshandlung spielen und lernen kann.
14. Vertrauen und Offenheit: Wir pflegen offene und vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern sowie ihren Familien und ermutigen sie, Bedenken und Beobachtungen bezüglich des Kindeswohls offen anzusprechen.

15. Sensibilität für Warnsignale: Wir sind sensibel für mögliche Anzeichen von Vernachlässigung, Missbrauch oder anderen Risiken für das Wohl des Kindes und handeln proaktiv, um diesen entgegenzuwirken.
16. Kontinuierliche Reflexion und Weiterbildung: Wir engagieren uns kontinuierlich in der Reflexion unserer eigenen Praktiken, um sicherzustellen, dass wir stets angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und uns weiterentwickeln können.
17. Zusammenarbeit und Vernetzung: Wir arbeiten eng mit anderen Fachkräften, Behörden und Organisationen zusammen, um das Kindeswohl zu fördern und eine umfassende Unterstützung für Kinder und ihre Familien sicherzustellen.
18. Advocacy für Kinderrechte: Wir setzen uns aktiv für die Rechte und das Wohl aller Kinder ein und nehmen eine Advocacy-Rolle ein, um sicherzustellen, dass diese Rechte respektiert und geschützt werden.
19. Empowerment und Stärkung: Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Stimme zu finden und ihre eigenen Grenzen zu kennen, sowie ihre Fähigkeiten und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, um sich gegenüber jeglicher Form von Missbrauch oder Vernachlässigung zu behaupten.
20. Nulltoleranz gegenüber Gewalt: Wir tolerieren keinerlei Form von Gewalt, sei es physisch, emotional oder verbal, gegenüber den Kindern oder unter den Mitarbeiter:innen, und setzen klare Grenzen für ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander.

Unser pädagogischer Ansatz

Bedürfnisorientiertes Arbeiten

Das Kind bringt alle Voraussetzungen und Kompetenzen für seine Entwicklungsschritte mit, daher werden die Umgebung und der pädagogische Alltag so gestaltet, dass es seine Fähigkeiten entdecken und entfalten kann.

Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse und die Entwicklung der Kinder und es geht in unserer pädagogischen Arbeit nicht darum, ihnen ein vorgefertigtes Programm anzubieten bzw. überzustülpen. Beobachtung und Reflexion sind Voraussetzung, um die Prozesse der Kinder, ihre Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten zu erkennen und entwicklungsfördernd darauf reagieren zu können.

Es werden Informationen über das aktuelle Geschehen – über Spielsituationen, soziale Beziehungen in der Gruppe, Ressourcen und Entwicklungsbereiche einzelner Kinder gesammelt und dokumentiert. Aus diesen Informationen leiten wir die Ziele unserer pädagogischen Arbeit ab und planen entsprechende, individuelle Angebote.

Beobachtungen und die daraus entstehenden Ziele oder Angebote sind immer subjektiv gefärbt, deshalb ist der Austausch im Team wichtig, um verschiedene Wahrnehmungen und Beobachtungen zusammenzufassen.

Die Bedeutung von Zeit

Kleine Kinder brauchen Zeit, denn sie erfahren die Welt zuerst über ihren Körper. Sie brauchen Zeit, Lernerfahrungen dann machen zu können, wenn sie dafür bereit sind.

Kleinkinder haben ein anderes Zeitgefühl als wir Erwachsene, denn sie leben im „Hier und Jetzt“ – sie reagieren auf aktuelle Sinnesreize. Wenn wir mit ihnen in den Dialog treten wollen, müssen wir uns ihrem Tempo anpassen. Viele ihrer Handlungen scheinen oft unverständlich, jedoch steckt hinter allem ein tiefer Sinn, den wir oft nur durch gezieltes Beobachten erahnen können. Um sich dem Tempo der Kinder anzupassen, muss man sehr langsam werden – vorschnelles Eingreifen vermeiden – sich selbst und den Kindern Zeit geben. Wir möchten unsere Kinderkrippe als einen Ort verstehen, wo Kinder Dinge in ihrem Tempo vorantreiben können. Es sollen Alternativen zur Alltagshast erlebbar gemacht werden: Schauen, Trödeln, Nachdenken und Hinhören.

Zeit geben:

- für das Spiel
- für Aktivitäten und Handlungen
- um soziale Konflikte zu lösen
- zum Verarbeiten
- zum Nachdenken
- um Entscheidungen zu treffen
- um einen neuen Entwicklungsschritt zu wagen
- um sich auf neue Situationen einzustellen

Rhythmus ist der zeitliche Ausdruck des Lebens und dieser wird durch Rituale für Kinder erlebbar. Immer wiederkehrende Abläufe (z.B.: nach dem Händewaschen gehen wir Jausnen oder nach dem Jausnen gehen wir Singen usw.) bieten Vorhersehbarkeit und Sicherheit.

Die Bedeutung der Selbständigkeit

wird im Bildungsbereich Emotionale und soziale Beziehungen erläutert

Bedeutung von Beziehungsarbeit

Die primäre pädagogische Arbeit in der Kinderkrippe ist, eine stabile Bindungsbeziehung aufzubauen, denn sie ist die Voraussetzung und die Basis für eine positive kindliche Entwicklung und hat direkte Auswirkungen auf das Explorationserhalten des Kindes. Pädagogische Arbeit mit Kleinkindern bedeutet in erster Linie Beziehungsarbeit.

Die PädagogInnen sind wichtige Bezugspersonen für die Kinder außerhalb ihrer Familie. Deshalb ist es notwendig eine verlässliche, verständnisvolle und liebevolle Beziehung zu den Kindern aufzubauen.

Mit verschiedenen Bezugspersonen kann ein Kind verschiedene Beziehungsqualitäten erleben. Dies ist besonders für Kinder wichtig, die aus schwierigen, instabilen Familienverhältnissen kommen. Diese Aufgabe der Entwicklungsbegleitung sollte man als familienergänzend betrachten, denn Eltern bleiben immer Hauptbezugsperson für ihr Kind.

Die Bedeutung vom freien Spiel

Spielen bedeutet, die Welt zu erkunden, auszuprobieren und Neues zu erleben. Nur über das freie, lustvolle Spiel kann das Kind sich selbst und seine Fähigkeiten erleben. Es hat dabei die Möglichkeit sich seine Umwelt anzueignen und Alltagshandlungen immer wieder nachzuahmen. Im Spiel können Ängste abgebaut und spielerisch verarbeitet werden. Das Spiel fördert die Lernfähigkeit und ermöglicht Ich-Prozesse.

Das Kind weiß intuitiv, was es für seine Entwicklung braucht und wählt sich das geeignete Objekt oder Material dazu aus. Den Kindern werden unterschiedliche Materialien zur Verfügung gestellt, welche ihrem Entwicklungsstand entsprechen, denn sie spielen mit allen Sinnen. Sie wollen Dinge ertasten, in den Mund stecken, sie fallen lassen, damit auf den Boden klopfen, sie wollen ausleeren, sortieren, aufstapeln und transportieren.

In einer vorbereiteten Umgebung wählen sie sich ihre Spielpartnerinnen und Spielmaterialien frei und individuell aus - daraus resultieren wichtige Erfahrungen für ihre weitere Entwicklung.

Kinder spielen allein, nebeneinander (Parallelspiel), zu zweit oder in kleinen Gruppen. Mit eineinhalb Jahren spielen Kinder meist allein oder parallel. Beim Parallelspiel beobachten sie sich gegenseitig, das gemeinsame Spiel kommt mit dem Alter und der Vertrautheit. Kinder brauchen beim Spielen eine erwachsene Bezugsperson die ihnen Sicherheit gibt, aber nicht ins Spiel eingreift.

Freispielzeit ist Lernzeit, denn es bietet in vielen Entwicklungsbereichen - aber besonders im sozialen Bereich - vielfältige Lernerfahrungen. Deshalb kommt dem freien Spiel eine besondere Bedeutung im Tagesablauf zu und es wird dafür genügend Zeit eingeplant.

Entwicklungsbereiche und -aufgaben des Kindes

Kinder zwischen null und vier Jahren bewältigen in der Regel unter anderem, folgende Entwicklungsaufgaben:

- Bindungsbeziehungen aufbauen
- Nahrungsaufnahme
- Explorationsverhalten
- Schlafverhalten
- Sensorische Entwicklung und Differenzierung
- Motorische Entwicklung und Differenzierung
- Sprachentwicklung
- Ablösung aus der symbiotischen Beziehung zur Mutter
- Ich Entwicklung
- Autonomie
- Sauberkeitsentwicklung
- Sozialentwicklung
- Emotionale Entwicklung
- Geschlechterrolle erwerben

Die Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe hängt von den inneren Voraussetzungen (Reifung), aber auch vom äußeren Umfeld (Möglichkeiten, Unterstützung, Zuwendung...) ab. Diese Voraussetzungen nennt man Bewältigungsressourcen

1.2 Grundlagen unseres Kinderschutzkonzepts

Grundlage unseres Kinderschutzkonzepts ist

- das Basis-Kinderschutzkonzept **für den Elementarbildungsbereich** in Tirol
- der bundesländerübergreifende **BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich¹**
- die Leitlinien für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen des Familienministeriums (jetzt Bundeskanzleramt) sowie
- der internationale Standard für Kinderschutzkonzepte von Keeping Children Safe.

a) Ziele, Zweck & Reichweite

Ziel und Zweck dieses Schutzkonzepts ist es, sicherzustellen, dass alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzung und jeder Form von Gewalt geschützt sind.

Darüber hinaus dient es auch als Rahmen, um Mitarbeiter:innen Handlungssicherheit in sensiblen Situationen zu geben, sie vor falschen Anschuldigungen und die Einrichtung vor Ansehensverlust zu schützen.

Wo Menschen miteinander arbeiten, können auch Fehler passieren. Unser Kinderschutzkonzept hat auch zum Ziel, dass wir auf Fehler professionell, unaufgeregt, frühzeitig und unterstützend reagieren.

Letztendlich dient es dazu, im Falle eines Verdachts auf Gewalt gestützt auf festgeschriebene Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen wirkungsvoll agieren zu können.

Alle Mitarbeiter:innen in unserer Einrichtung, ob sie tagtäglich direkt mit den Kindern arbeiten oder nicht, setzen unser Kinderschutzkonzept durch ihr bewusstes Handeln um.

b) Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen bildet für unser Kinderschutzkonzept die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in **10 Grundprinzipien** die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben

¹https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarp%C3%A4dagogik_Publikation_A4_WEB.pdf

9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationalen Gesetze sind für die elementaren Bildungseinrichtungen besonders relevant:

- AGBG, § 137, Gewaltverbot
- AGBG, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für Tirol
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Der rechtliche Rahmen für die Kinderbildungseinrichtungen in Tirol wird in Landesgesetzen geregelt:

- Tiroler Kinderbildungs- und -Kinderbetreuungsgesetz vom 1.10.2023²
- sowie zugehörige Verordnungen³

c) Gewalt, Gewaltformen und ihre Definitionen⁴

Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt verletzt die Rechte des Kindes auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann durch Erwachsene ausgeübt werden, aber auch durch Kinder gegenüber anderen Kindern; sie schließt auch Gewalt von Kindern an sich selbst (z. B. Selbstverletzung) mit ein. Vielfach sind Kinder mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig - ausgesetzt, teilweise auch in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern (Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen), und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen, z. B. Kinder mit Behinderungen.

Wir verwenden in unserem Kinderschutzkonzept den Gewaltbegriff, der auch Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und Art. 5 des österreichischen Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt⁵.

Gewaltverbot in Österreich

In Österreich ist der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen seit 1989 verboten.⁶

Kinderschutzsysteme

Kinderschutz zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, damit die

² RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

³ RIS - Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Tiroler - Landesrecht konsolidiert Tirol, Fassung vom 09.10.2023 (bka.gv.at)

⁴ Die Definitionen basieren auf: WHO, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/violence-against-children>
Zugriff: 15.10.2022;

⁵ Vgl. dazu die Interpretation des UN-Kinderrechteausschuss zu Gewaltformen in, Allgemeine Bemerkungen Nr. 13 (2011) – Das Recht des Kindes auf Freiheit von allen Formen der Gewalt, www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/; Gewaltdefinitionen mit Österreich-Bezug finden sich auch zB auf www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/mobbing/, www.saferinternet.at/cyber-mobbing.

⁶ Siehe dazu für Österreich etwa www.kinderrechte.gv.at, gewaltinfo.at.

Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung gewährleistet sind. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur*innen voraus. In diesem Sinne kooperieren auch wir im Bedarfsfall nicht nur mit den Familien, sondern auch mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei, und kommen unseren gesetzlichen Mitteilungspflichten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach.

Körperliche Gewalt/physische Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Physische (körperliche) Gewalt umfasst demnach alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, festhalten uvm.⁷

Psychische Gewalt

Umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die psychosoziale Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung sowie sämtliche Formen der Misshandlung mittels psychischen oder emotionalen Druckes. Dazu gehört jede Form von Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung oder Zurückweisung, lächerlich machen, beschimpfen, in Furcht versetzen, ignorieren, isolieren und einsperren, ebenso das Miterleben von häuslicher Gewalt, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying sowie Liebesentzug oder das Erzeugen von Schuldgefühlen.

Für religiöse Bildungseinrichtungen ist auch das Ausüben von Druck mittels religiöser Inhalte als Form psychischer Gewalt zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

Ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. („hands-on-Delikte“). Ebenso gehören dazu Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material („hands-off-Delikte“). Sexuelle Gewalt ist ein Akt der Aggression und des Machtmissbrauchs.

Dabei geht es um Verleitung zu sexueller Handlungen genauso wie um Zwang zu solchen Handlungen.

Sexualisierte Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, z. B. bei der Herstellung und Verbreitung von Darstellungen dieser Gewalthandlungen im Internet (früher meist als „Kinderpornographie“ bezeichnet).

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird definiert als „die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“⁸. Unterlassungen können verschiedene Grundbedürfnisse von Kindern betreffen. Entsprechend werden mehrere Unterformen von Vernachlässigung unterschieden: Körperliche Vernachlässigung (z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, angemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, medizinische Versorgung, u.a.), Erzieherische und kognitive Vernachlässigung (fehlende Kommunikation, fehlende Anregung).

Zu neueren Formen von Vernachlässigung zählt fahrlässig geduldeter oder zu häufiger Medienkonsum, insbesondere von altersinadäquaten oder gewalttätigen Medieninhalten.

Strukturelle/Institutionelle Gewalt

Dabei handelt es sich um Gewaltformen, die nicht von einem handelnden Subjekt ausgehen, sondern in die Struktur eines größeren Systems eingebaut sind. Dies kann z. B. die Gesellschaft sein oder auch eine Organisation bzw. ein bestimmter Bereich, z. B. das Bildungssystem.⁹

⁷ Definitionen aus: www.gewaltinfo.at - gekürzt

⁸ Schone u. a. 1997

⁹ Vgl. auch https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/strukturelle_gewalt.php

Beispiel: Aufgrund von chronischer Personalknappheit in einem Integrationskindergarten sind die Mitarbeiter:innen „ausgepowert“ und im Arbeitsalltag, selbst bei kleineren Herausforderungen, oft überfordert. Supervision/Intervision gibt es auch nicht. Dadurch kommt es immer wieder zu Fehlverhalten (grober Umgangston z. B.), die Beschwerden seitens der Eltern häufen sich. Die Fluktuation der Mitarbeiter:innen ist sehr hoch.

d) Beteiligung von Kindern in unserer Einrichtung

Partizipation ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird in unserem pädagogischen Alltag bewusst gelebt. Wir beteiligen Kinder konsequent überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist.

Wir sehen die Grenzen der Beteiligung da, wo das Risiko einer Selbst- und Fremdgefährdung zu hoch ist, bei Überforderung oder weil eine Situation eindeutig die Entscheidung der Erwachsenen erfordert. Dennoch dürfen und sollen Kinder im Forschen und im Kontakt miteinander auch Erfahrungen mit ihren eigenen Grenzen machen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitbestimmen dürfen und sollen – dies setzt eine klare Führung der Gruppe durch die pädagogischen Fachkräfte voraus und ein Öffnen eines Entscheidungsspielraumes für jedes einzelne Kind – vor allem dort, wo es seinen ganz persönlichen Bereich (Pflege, Essen, Schlafen) betrifft.

Die Abläufe gestalten wir so, dass viele der Handlungen von den Kindern selbst durchgeführt bzw. ihr Mitwirken (ohne Überforderung) möglich ist und ihre Grenzen geachtet werden (z.B. Essen selbst nehmen, Polster und Kuscheltier auf die Schlafmatte legen, wickeln im Stehen, wenn das Kind nicht liegen möchte).

Die Abwägung von Beteiligung versus Führung der Gruppe erfordert einen bewussten Umgang mit Macht. Unserer Meinung nach lässt sich Macht im pädagogischen Alltag kaum vermeiden und es versteht sich von selbst, dass nicht jede Entscheidung mit allen Kindern diskutiert werden soll und kann. Das würde die Kinder überfordern, statt zur Eigenverantwortung anzuleiten. Dennoch möchten wir die Verteilung der Macht zwischen Kindern und Erwachsenen reflektiert im Blick behalten.

Bei der Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts haben wir die Kinder ebenfalls beteiligt – so haben wir ihre Meinung zu Risiken in der Einrichtung („Wo ist es gut für dich in unserem Haus und wo bist du nicht so gern?“, „Was magst du hier und was stört dich?“ etc.) kindgerecht abgefragt und ihre Ideen, welche Regeln für Erwachsene im Umgang mit Kindern gelten sollen, eingeholt.

e) Informationen an Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über unser Kinderschutzkonzept

Wir informieren Eltern, Kinder und die Öffentlichkeit darüber, dass wir ein Kinderschutzkonzept entwickelt haben und was dessen wichtigsten Inhalte sind. Diese Information beinhaltet in Kurzform eine Beschreibung unserer Haltung sowie eine kurze Nennung der präventiven Maßnahmen, z.B. Schulung des Personals, Verhaltenskodex. Als Ziel erhoffen wir uns damit deutlich zu machen, dass das Wohl des Kindes in unserer Einrichtung an erster Stelle steht.

Zudem haben wir altersgerecht mit den Kindern über die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes gesprochen und ihnen erklärt, warum wir dieses entwickeln und aus welchen Teilen ein Kinderschutzkonzept besteht. Die Eltern werden über unsere Informationsplattform „Leandoo“ informiert, dort wird das Kinderschutzkonzept zur Einsicht hochgeladen. Weiters wird es jährlich bei Elternabenden thematisiert.

Die Art der Beschwerdemöglichkeiten für Erwachsene (Eltern) und für Kinder sowie die Ansprechperson/en mit Kontaktdaten machen wir über ebenfalls über „Leandoo“ bekannt.

Des Weiteren finden regelmäßige Evaluierungen statt, mit der Möglichkeit anonym abgegeben zu werden. Somit gestalten wir die Beschwerdetools in der Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne der Erziehungspartnerschaft niederschwellig. Durch den Betreuungsvertrag, den die Eltern unterschreiben, sind

auch deren Pflichten festgeschrieben. Dort sind ebenso die grundlegenden Erwartungen aneinander festgeschrieben.

Einsicht auf die Konzeption erhalten Eltern über die Website des Eltern-Kind-Zentrums oder bekommen es auf Wunsch vorgelegt.

2 Präventionsmaßnahmen¹⁰

2.1 Personal und Personalmanagement

a) Standards für die Personalpolitik unserer Einrichtung

Der Verein Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck ist ein gemeinnütziger, parteiunabhängiger und konfessionsunabhängiger Verein für Familien. Wir ermöglichen Begleitung, Bildung, Beratung, Begegnung, Betreuung und Beteiligung für Familien in allen Lebensformen und Lebenssituationen. Im Zuge dessen betreiben wir Lobbyarbeit für Familien, führen eine einschlägige Bibliothek, veranstalten Workshops und Diskussionen, vernetzen und kooperieren wir mit ähnlichen Vereinigungen, bieten einen konsumfreien Raum für Familien, haben eine Familienberatungsstelle und eine Kinderkrippe.

Die Werte des Eltern-Kind-Zentrums Innsbruck umfassen Offenheit gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Wertschätzende Kommunikation und Konfliktkultur, gelebte Gewaltfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, Identifikation mit den Grundsätzen der Diversität und Intersektionalität. Diese Werte umzusetzen erwarten wir von allen unseren Mitarbeiter:innen.

a1) Rollen und Verantwortlichkeiten

Die Kinderkrippenleitung der Kinderkrippe Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck trägt die Hauptverantwortung für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzepts der Kinderkrippe. Sie definiert die Rollen und Verantwortungsbereiche aller Mitarbeiter:innen in der Kinderkrippe in der Umsetzung des Schutzkonzepts, in Stellenbeschreibungen, weiteren Konzepten und Verträgen. Diese Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten werden transparent für alle Mitarbeiter:innen dargestellt.

a2) Personalauswahl

Grundvoraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter:innen ist neben der fach einschlägigen Ausbildung eine kindorientierte Haltung, ein Bekenntnis zu Kinderrechten und zum Kinderschutz und gegen jegliche Form von Gewalt.

Bereits im Bewerbungsgespräch erfolgt eine klare Offenlegung des Problembewusstseins unseres Hauses; der Bewerberin, dem Bewerber wird die Richtlinie hinsichtlich erlaubter und untersagter Verhaltensweisen zur Kenntnis gebracht.

Alle neu einzustellenden Mitarbeiter:innen müssen eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen, die in regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre) zu erneuern ist.

a3) Personalentwicklung und -management

Wir sorgen für eine Sensibilisierung aller Mitarbeiter:innen, um das Kinderschutzkonzept innerhalb unserer Einrichtung zu verankern.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeiter:innen - abgestimmt auf ihre jeweiligen Vorerfahrungen - entsprechende Schulungen (zum internen Kinderschutzkonzept, Verfahren und Ansprechpersonen,

¹⁰ Diese orientieren sich an internationalen Standards von Keeping Children Safe, www.keepingchildrensafe.global

Kinderrechte, unterschiedlichen Formen von Gewalt, Gewaltprävention, Sexualpädagogik - Umgang mit kindlicher Sexualität (Doktorspiele Rahmen & Grenzen, ...) zukommen zu lassen, mit dem Ziel, ein für den Kinderschutz sensibles Umfeld zu verankern.

In Teamsitzungen besprechen wir regelmäßig Themen in Zusammenhang mit unserem Kinderschutzkonzept, insbesondere unseren Umgang mit heiklen Situationen innerhalb des pädagogischen Alltags und reflektieren die Umsetzung.

a4) Team- und Fehlerkultur

Wir achten in unserer Einrichtung auf einen unterstützenden und offenen Umgang mit schwierigen Situationen und Problemen – dies schließt auch pädagogisches Fehlverhalten oder persönliche Probleme wie Überforderung ein. In unseren Teamsitzungen ist dies ein fixer Punkt auf der Tagesordnung. Hierzu gibt es auch die Möglichkeit für Einzel-Mediation oder Einzel-Supervision.

Wir passen gut auf einander auf und unterstützen einander. Sollten wir ein Fehlverhalten bei Kolleg:innen beobachten oder Überforderung feststellen, sprechen wir – je nach Situation – die Person individuell darauf an bzw. klären das Thema in der Teamsitzung, in einem offenen und wohlwollenden Ton, wenn die Person zugegen ist.

Wir haben eine Fragekultur eingeführt. Das bedeutet, dass wir Mitarbeiter:innen nicht mit anklagender Haltung gegenüberstehen, sondern bei zweifelhaften Verhalten oder Aussagen nachfragen, mit welcher Grundlage gehandelt wurde oder wie das Gesagte gemeint wurde. Somit stellen wir sicher, dass die Mitarbeiter:innen einander konstruktiv auf Fehler hinweisen und zum eigenen Reflektieren angeregt werden.

Wiederholte Grenzverletzungen werden nicht toleriert und ziehen je nach Schwere des Vorfalls Konsequenzen, auch arbeitsrechtlicher Art, nach sich.

a5) Supervision /Intervision / Fallbesprechungen

Die Leitung unserer der Kinderkrippe stellt sicher, dass die Mitarbeiter:innen Möglichkeiten zu Intervision oder Supervision erhalten, um über Situationen im Kinderkrippen-Alltag zu sprechen und diese zu reflektieren. Dabei werden neben situationsspezifischen Fragestellungen, insbesondere auch die Beziehungsdynamik zwischen Kindern und Erwachsenen sowie den Kindern untereinander reflektiert und besprochen.

Bei konkreten Vorfällen, die aufgrund der Tragweite mehr Aufmerksamkeit benötigen bzw. die sich wiederholen (z.B. auffälliges Verhalten bei Kindern, Probleme von bestimmten Kindern individuell sowie untereinander, Probleme mit Eltern bzw. Probleme, auf die Eltern hingewiesen haben, pädagogisches Fehlverhalten seitens einer Kollegin/eines Kollegen usw.), führen wir Fallbesprechungen durch. Diese werden von der Leitung einberufen. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen kann hier variieren, in jedem Fall nimmt die Leitung sowie die Pädagogin, der Pädagoge teil, die/der mit dem Fall am nächsten befasst ist, ggf. auch die/der Kinderschutz-Beauftragte; auch externe Fachleute können beigezogen werden.

Alle vier Wochen findet eine Teamsitzung mit allen Mitarbeiter:innen statt. Alle sechs bis acht Wochen gibt es die Möglichkeit an einer Supervision teilzunehmen.

b) Verhaltenskodex

Unsere Einrichtung verfügt über einen Verhaltenskodex. Dieser ist für alle Mitarbeiter:innen in unserem Haus bindend, wurde gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen entwickelt und von diesen unterzeichnet.

Der Verhaltenskodex stellt ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar und definiert die Grundhaltung aller in unserem Haus Tätigen.

Eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensrichtlinie wird von allen Mitarbeiter:innen unterschrieben und ist häufig auch Bestandteil ihrer Arbeitsverträge. Auch Praktikant:innen, Zivildienstleistende und freiwillig mitarbeitende Personen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Unser Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieses Kinderschutzkonzepts.

c) Kommunikationsstandards¹¹

Wir stellen sicher, dass wir in der Kommunikation über unsere Einrichtung und unsere Aktivitäten mit den Kindern, sei es innerhalb unseres Hauses z.B. an der Informationswand für Eltern und Bezugspersonen, über unsere Website, die Sozialen Medien oder in Form von Presseartikeln, darauf achten, dass jegliche Herstellung und Verbreitung von Medieninhalten (Texte, Fotos, Filme) die Würde der Kinder wahrt und ihre Identität schützt.

Für uns leitend und bindend ist die Datenschutzgrundverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns an den im Anhang aufgelisteten Merkblättern zu „Kinderschutzstandards für Kommunikation und Umgang mit Social Media“ sowie „Medienpädagogische Standards“.

2.2 Sexualpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung der sexuellen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen bewusst. Ebenso ist uns bewusst, dass ein sexualpädagogisches Konzept wichtig und sinnvoll ist, um Kinder schützend in ihrer (sexuellen) Entwicklung und Selbstwahrnehmung zu fördern und um das Interesse und den Forschungsdrang gut und unaufgeregt zu begleiten. Ein sexualpädagogisches Konzept zur Etablierung eines gemeinsamen fachlichen Verständnisses und einer einheitlichen Sprache über Sexualität werden wir erstellen. Damit können grenzverletzendes Verhalten bzw. sexualisierte Gewalt besser erkannt und die richtigen und notwendigen Schritte dagegengesetzt werden.

Wir orientieren uns an folgenden Leitlinien für den Umgang mit kindlicher Sexualität der Fachstelle Selbstbewusst - Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch¹².

Kindliche Sexualität braucht einen professionellen Rahmen

Kinder sind von Beginn an sexuelle Wesen, sie werden es nicht erst in der Pubertät. Kindliche Sexualität unterscheidet sich jedoch entscheidend von erwachsener Sexualität. Kinder erleben Sexualität ganzheitlich in Geborgenheit, Zärtlichkeit und Nähe, mit allen Sinnen und mit Neugier auf den eigenen Körper und den der Spielpartner*innen. Kindliche Masturbation und Erkundungsspiele sind sehr verbreitet und Teil der sexuellen Entwicklung, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen.

Deshalb sind eine professionelle, positive Begleitung und ein Team, das diesbezüglich im pädagogischen Alltag an einem Strang zieht, unerlässlich. Wir sehen auch Körper-, Sinnes- und Gesundheitserziehung als Teil der Sexualerziehung.

Sexualpädagogische Themen, die im Kindergartenalter relevant sind: Schau- und Zeigelust, Erkundungsspiele, Fragen, Körper und Sexualität betreffend, Geschlechtsunterschiede.

Die Psychosexuelle Entwicklung bis zum Schuleintritt

Um einordnen zu können, ob es sich um altersadäquates Verhalten handelt, ist die Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen von Kindern notwendig.

Der Schwerpunkt des Interesses bzw. des Lustempfindens verlagert sich mehrmals und die Entwicklung bis

¹¹ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹² https://www.selbstbewusst.at/sexualpaedagogische_konzepte/checkliste_elementarpaedagogik/

Schuleintritt verläuft in etwa folgenden Phasen (die Zeitangaben sind nur eine grobe Orientierung):

1. Lebensjahr: Körperkontakt und Nähe sind besonders wichtig. Lustgefühle entstehen über den Mund – durch Saugen, Lutschen, Beißen.

2 – 3 Jahre: Kinder lernen ihre Ausscheidungen zu kontrollieren, empfinden Lust durch Loslassen bzw. Zurückhalten. Sie entwickeln einen eigenen Willen ("Trotzalter") und genießen besonders Schlamm- und Gatsch-Spiele (Sandkiste, Knetmasse etc.).

3 – 6 Jahre: Die ersten Fragen zum Thema Sexualität tauchen auf. Aus der Neugier auf den eigenen und auf andere Körper entsteht Interesse an Erkundungsspielen, die völlig in Ordnung sind, sofern alle Beteiligten freiwillig mitmachen und im gleichen Alter bzw. auf dem gleichen Entwicklungsstand sind. Viele Kinder entdecken auch Lust durch Stimulation der Geschlechtsteile, manche setzen dies gezielt zum Spannungsabbau ein (sorgen Sie für einen geschützten Rahmen). Rollentypische Verhaltensweisen werden ausprobiert (Schminken, „Schön“-Machen, Kämpfen, Raufen). Erste Fragen zum Thema Sexualität („Woher kommen die Babys?“) werden gestellt und brauchen Antworten.

Kinderfragen beantworten – aber wie?

Wenn Kinder Fragen zum Thema Sexualität stellen, fühlen sich Erwachsene oft überfordert: Aufgrund der eigenen Aufklärungsgeschichte fällt es vielen schwer, über dieses Thema zu sprechen.

Und wenn Kinder keine Fragen stellen? Dann brauchen sie trotzdem Basisinformationen über Körper und Sexualität. So wie sie Hinweise zu Ampel und Zebrastrifen brauchen, selbst wenn sie nie danach fragen.

In jedem Fall ist es hilfreich, sich eine „Sprache“ für das Thema Sexualität anzueignen – altersgemäße Bücher sind dabei eine große Hilfe.

Der Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen weist ausdrücklich darauf hin, welchen Zusammenhang Aufklärung und der Schutz vor sexuellem Kindesmissbrauch hat – und stärkt uns den Rücken. Wir holen Eltern „ins Boot“, arbeiten transparent: indem wir die Eltern darüber informieren, wie wir Kindern Fragen beantworten, welche Bücher unsere Kinderkrippe/Kindergarten/Hort hierzu angeschafft hat. Wir möchten auch den Eltern die Möglichkeit geben, sich auf diesem Gebiet fortzubilden, wir legen Bücherlisten oder Elternbroschüren auf.

Kindliche Neugier vs. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern können grundsätzlich überall passieren, wo Kinder zusammenkommen, und sind gekennzeichnet durch Unfreiwilligkeit und Macht. Manche Übergriffe passieren unabsichtlich im Spiel (z.B. versehentliche Berührung im Intimbereich), manchmal kippt eine zuerst angenehme Spielsituation (z.B. Erkundungsspiele) ins Unangenehme. Manchmal setzen Kinder Übergriffe bewusst ein, um sich stärker und mächtiger zu fühlen. Und manchmal ist ein Übergriff die Reaktion eines Kindes auf erlebten Missbrauch durch Erwachsene: Daher sollte bei massiveren Übergriffen geprüft werden, ob Kindeswohlgefährdung der Auslöser für das übergriffige Verhalten sein könnte.

In jedem Fall ist eine pädagogische Intervention erforderlich, um zu verhindern, dass sich das Verhaltensmuster „Machtausübung durch sexuelle Übergriffe“ verfestigt. Ein großer Teil der (erwachsenen) Missbrauchstäter*innen beginnt bereits im Kindes- oder Jugendalter mit sexuellen Übergriffen: Dieses Verhaltensmuster zu unterbrechen ist nicht nur opferpräventiv, sondern auch täterpräventiv.

Unser Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

- Wir helfen dem betroffenen Kind! (trösten, glauben, ...)
- Wir machen klar, dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat.
- Wir vermeiden die Begriffe „Opfer“ und „Täter:in“: Sie sind stigmatisierend und führen zur Eskalation. Stattdessen verwenden wir die Begriffe „(vom Übergriff) betroffenes Kind“ und „Kind, das den Übergriff gesetzt hat“.
- Als Team ziehen wir an einem Strang! Regeln besitzen allgemeine Gültigkeit. Das Thema hat allerdings das Potential zur Teamspaltung – in solchen Fällen holen wir uns Hilfe von außen.

- Transparenz gegenüber den Eltern: Wir informieren in geeigneter Form (z.B. Elternbrief) (ohne Nennung von Namen/Details) darüber, dass es einen Übergriff gegeben hat und welche Schritte wir unternehmen.
- Auch für die nicht betroffenen Kinder ist ein Gespräch über den sexuellen Übergriff und die verhängten Maßnahmen wichtig: Damit lernen sie, dass solches Verhalten nicht geduldet wird und sie sich jederzeit Hilfe holen können.

Es ist kein Qualitätskriterium, OB sexuelle Übergriffe in einer Einrichtung geschehen – die Qualität zeigt sich im Umgang hiermit.

2.3 Niederschwelliges Beschwerdewesen

Unsere Einrichtung verfügt über ein geplantes und strukturiertes System zur Regelung unseres Umgangs mit Beschwerdefällen und Verdacht auf Gewalt.

Ziel unseres Beschwerdewesens ist es, möglichst früh über etwaige Verdachtsfällen zu erfahren und Fälle von Gewalt & Missbrauch frühzeitig zu erkennen. Eine eigene Person ist in unserer Organisation mit Fragen des Kinderschutzes befasst:

a) Kinderschutz-Beauftragte

Unsere Kinderschutz-Beauftragte(n) erfüllen verschiedene Aufgaben. Sie

- sorgen für die Umsetzung unseres Kinderschutzkonzeptes
- organisieren Kinderschutz-Schulungen der Mitarbeiter:innen bzw. setzen sonstige Maßnahmen zur Sensibilisierung des Teams
- dokumentieren und evaluieren unser Konzept
- sind erste Ansprechperson für Themen des Kinderschutzes und etwaigen Fällen von Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt für Mitarbeiter:innen, Bezugspersonen und die Kinder selbst

Unsere Kinderschutz-Beauftragten sind derzeit (Stand Juli 2024):

Magdalena Plangger, Tel-Nr. +43 / (0) 676 - 5432199

b) externe Beratungsstellen

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die **Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol** können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter:innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

+43 512 508 3792

kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Anliegen, bei denen beraten und unterstützt werden kann:

- Die Vaterschaft soll festgestellt werden.
- Sie wollen den Unterhalt für das Kind regeln.
- Das Kind braucht Unterhaltsvorschüsse.
- Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.
- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Sie haben Schwierigkeiten, für Ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden.
- Sie wollen ein Pflegekind in Ihre Familie aufnehmen.
- Sie überlegen sich, Ihr Kind zur Adoption freizugeben oder ein Kind zu adoptieren.
-

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05442/6996-5462

E-Mail: bh.landdeck@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05412/6996-5361

E-Mail: bh.imst@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05672/6996-5672

E-Mail: bh.reutte@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 0512/5344-6212

E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

Stadtmagistrat Innsbruck

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 0512/5360-9228

E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05242/6931-5831

E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05356/62131-6342

E-Mail: bh.kitzbuehel@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 04852/6633-6582

E-Mail: bh.lienz@tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kinder- und Jugendhilfe

Tel.: 05372/606-6102

E-Mail: bh.kufstein@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter:innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Imst

Tel.: 05412-63405

E-mail: imst@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Tel.: 0512-583757

E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Lienz

Tel.: 04852-71440

E-mail: lienz@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Reutte

Tel.: 05672-64510

E-mail: reutte@kinderschutz-tirol.at

Kinderschutzzentrum Wörgl

Tel.: 05332-72148

E-mail: woergl@kinderschutz-tirol.at

c) Beschwerdewesen

Uns ist wichtig, dass sich alle Kinder in unserem Haus wohl und sicher fühlen und wir das Vertrauen ihrer Bezugspersonen genießen. Den Rahmen dafür schaffen wir täglich durch unsere Art des Miteinanders und einer transparenten Kommunikation.

Wir fragen in regelmäßigen Abständen bei allen Beteiligten ihre Zufriedenheit und ihr Wohlbefinden ab, um damit den Boden zu bereiten, dass wir über etwaige Unzufriedenheiten informiert werden. Und wenn jemand wirklich unzufrieden ist, bestehen verschiedene Möglichkeiten, uns dies mitzuteilen:

- **Für Eltern und Bezugspersonen**, die mit einer pädagogischen Maßnahme unzufrieden sind oder sich Sorgen um ihr Kind und seine Zeit in unserem Haus machen, stehen die Pädagoginnen und Pädagogen für Einzelgespräche (mit Terminvereinbarung) zur Verfügung sowie in bestimmten Fällen auch die Leitung unseres Hauses oder die*der zuständige Fachinspektor*in der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen. Auch in Tür- und Angelgesprächen signalisieren wir unsere Bereitschaft zu einem offenen Austausch. Mit der Leitung und der Geschäftsführung kann über E-Mail Kontakt aufgenommen werden, die jeweiligen Adressen finden sich auf unserer Website.
- Für **anonyme und/oder schriftliche Anliegen** gibt es unser niederschwelliges Beschwerdewesen, das Bezugspersonen und Mitarbeiter:innen gleichermaßen nützen können und Kinder zum Teil.

- **Beschwerdebrieffkasten vor Ort**

Beschwerden, die uns hier erreichen werden regelmäßig durchgesehen und je nach Inhalt der Beschwerde im Team und/oder mit der Leitung besprochen. Nach Möglichkeit und Inhalt der Beschwerde werden entsprechende Maßnahmen gesetzt – außerhalb eines Gefährdungskontextes gilt hier die Schweigepflicht als sicherer Rahmen.

Kinder, die bereits lesen und schreiben können oder sich in Form eines Bildes mitteilen möchten, können den Beschwerdebrieffkasten ebenfalls nützen – dafür hängt dieser in einer Höhe, die von den Kindern gut erreicht werden kann.

- **Regelmäßige Evaluierungen**

Mit Hilfe eines Fragebogens werden regelmäßig Umfragen über die Zufriedenheit der Eltern erhoben. Es gibt die Möglichkeit, diese auch anonym abzugeben.

- Mitarbeiter:innen können das Gespräch suchen, wenn sie sich Sorgen um ein Kind oder Sorgen über eine Kollegin/einen Kollegen machen – diese unterstützen bei den notwendigen nächsten Schritten. Mitarbeiter:innen können sich zudem auch direkt an die Leitung und im Zweifelsfall an die zuständige Fachinspektorin der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen wenden.

- **Für Kinder:**

Wir sind immer offen für die Ängste und Sorgen der Kinder in unserem Haus und leben einen partizipativen und empathischen Zugang. Diese Haltung ermöglicht uns, die Meinung von Kindern auch vor deren Spracherwerb durch die Beachtung ihrer nonverbalen Signale wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Auch sind wir im pädagogischen Alltag offen für unmittelbare Beschwerden von Kindern, die häufig ganz spontan kommen und meist direkt im Gespräch zwischen Kind und Pädagog*in geklärt werden können – manche Themen werden in der Folge z.B. im Morgenkreis wieder aufgegriffen und bearbeitet.

Wir wissen, dass junge Kinder ihre „Beschwerde“ auch durch ihr Verhalten ausdrücken:

- Weinen, Schreien
- Körperliches und verbales Wehren
- Zurückziehen
- Schlagen
- Nicht teilnehmen
- Nicht reden
- Nicht reagieren
- Zurückweichen
- Zögerlich/ängstlich reagieren
- „Nein“ oder „Stopp“ sagen
- Häufiges krank sein

2.4 Kommunikation¹³ und Medienpädagogik

a) Allgemeine Richtlinien für Kommunikation:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit - wir wahren die Würde der dargestellten Personen.
- Wir achten darauf, dass Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt werden. Kein Kind wird mit Fokus auf seine Hilfsbedürftigkeit oder etwaige Defizite dargestellt.
- Wir informieren Obsorgeberechtigte vor der Erstellung von Medieninhalten und holen ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder ein. Dies kann am Beginn des Kindergartenjahres oder für einzelne Veranstaltungen erfolgen. Ebenso informieren wir die Kinder altersgemäß über das Erstellen von Medieninhalten und über das Fotografieren. Wir achten darauf, dass auch sie die Möglichkeit haben, es abzulehnen fotografiert zu werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre aller beteiligten Personen zu jeder Zeit.
- Auf Fotos, die Kinder zeigen, achten wir darauf, dass diese angemessen bekleidet sind und in unverfänglichen Posen abgebildet werden. Wir veröffentlichen keine Fotos von Kindern in Badekleidung.
- Im Prinzip können alle Fotos von Kindern, die im Internet gespeichert sind, missbräuchlich verwendet werden. Daher hegen wir eine hohe Sorgfalt bei der Auswahl von Fotos, die wir veröffentlichen.

b) Regeln für Social Media und Fotoverwendung

- Mitarbeiter:innen dürfen Kinder mit dem privaten Handy fotografieren, um diese im Sinne der Einrichtung verfügbar zu haben. Sie dürfen die Bilder zudem den jeweiligen Familien zur Verfügung stellen. Eine private Nutzung der Bilder bzw. ein Posten in sozialen Netzwerken ist untersagt.
- Eltern dürfen in Abholsituationen und bei Veranstaltung andere Kinder innerhalb der Einrichtung fotografieren – wenn das Kind bzw. seine Bezugspersonen damit einverstanden sind – diese Bilder dürfen nicht in den sozialen Medien geteilt oder über Messenger-Dienste verbreitet werden – Abgesehen von einem direkten Versenden an die Familie des fotografierten Kindes.
- Wir haben dafür ein Informations- und Einverständnisblatt entwickelt, das Eltern oder sonstige Obsorgeberechtigte über die Richtlinien informiert und dass sie diese auch unterschreiben.

c) Medienpädagogik

Digitale Medien sind heute bereits sehr früh im Leben von Kindern präsent und wirken als steter Begleiter in der Lebenswelt bereits von sehr jungen Kindern (mpfs, 2021). Laut einer Studie von Saferinternet.at aus 2020 sind 72% der 0-6 Jährigen im Internet - 22 Prozent der Kinder unter sechs Jahren haben bereits ein eigenes Gerät zur Verfügung¹⁴.

Diese Entwicklung macht uns bewusst, dass wir uns im Kontext des Kinderschutzes auch mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinandersetzen müssen und Eltern unterstützen möchten.

¹³ Basierend insbesondere auf Kindernothilfe e.V. und ECPAT International

¹⁴ <https://www.saferinternet.at/news-detail/studie-72-prozent-der-0-bis-6-jaehrigen-im-internet/>

Die folgenden praktischen Anregungen in der Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen der digitalen Medienbildung sind ebenfalls der Handreichung „Digitale Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen“¹⁵ entnommen, an dem wir uns orientieren:

- Mediale Erfahrungen der Kinder als Basis für die Gestaltung der individualisierten Medienbildung im Gespräch mit den Eltern erfragen
- Eltern dafür sensibilisieren, dass familiäre Mediennutzung die Kinder sozialisiert
- Das Bewusstsein der Eltern dafür wecken, dass die Nutzung von digitalen Medien in der konkreten Situation einen Einfluss auf die Beziehung zu ihrem Kind hat
- Eltern dazu anregen und ermutigen, Kinder bei ihren Medienaktivitäten zu begleiten, die Medienheldinnen und -helden der Kinder kennenzulernen, gemeinsam Neues auszuprobieren und über Medienerlebnisse sowie die damit verbundenen Gefühle zu sprechen
- Eltern ermächtigen, sich eigeninitiativ mit dem Thema digitale Medien in der frühen Kindheit auseinanderzusetzen
- Anschauliche Informationen über die Ziele sowie die Art und Weise der Nutzung von digitalen Medien in elementaren Bildungseinrichtungen
- Transparente Dokumentation der Medienbildung, z. B. anhand von Videos oder Fotos

3 Fallmanagement/Krisenplan zum Umgang mit Verdacht auf Gewalt

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen und Gewalt überall passieren können – auch in Einrichtungen wie der unseren. Mit unseren Präventionsmaßnahmen unternehmen wir alles, um das Risiko für Kinder, Gewalt in unserem Haus zu erleben so gering, wie möglich zu halten (unsere Einrichtung als **sicherer Ort**), und unseren Blick für Gewalt im Umfeld des Kindes zu schärfen (unsere Einrichtung als **kompetenter Ort**). Wir sorgen mit unserem Krisenplan dafür, dass alle unsere Mitarbeiter:innen im Falle von Verdacht auf Gewalt gut orientiert sind, um einerseits rasch aber andererseits mit Bedacht die notwendigen Schritte setzen zu können.

Der Krisenplan für Kinderbildungseinrichtungen regelt die Handlungsoptionen für folgende Szenarien:

- Verdacht auf Gewalt in unserer Organisation
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes
- Verdacht auf Gewalt in einer Partnerorganisation

Meldungen über einen etwaigen Verdacht auf Gewalt können unsere Organisation über verschiedene Wege erreichen:

- durch Mitteilungen von Kindern (betroffene Kinder oder Zeug*innen)
- durch Mitteilungen von Eltern oder anderen Angehörigen
- durch Beobachtungen und Mitteilungen von Kolleg*innen

Differenzierung Grenzverletzung vs. Gewalt und Folgen für den Interventionsplan

In unserem Fallmanagement differenzieren wir zwischen **Grenzverletzung und Gewalt**. Oft können die Grenzen aber auch fließend sein bzw. ein grenzverletzendes Verhalten kann im schlimmsten Fall in manifeste Gewalt münden.

Wir sind uns bewusst, dass es im Alltag aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Überforderung der Mitarbeiter:innen, Personalausfälle und dadurch Mehrbelastung usw.), zu unabsichtlichem Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenzen eines Kindes kommen kann. Wir sind uns bewusst,

¹⁵ [Leitfaden zur Medienbildung in elementaren Bildungseinrichtungen](#) (Charlotte Bühler Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2020)

dass häufig Unachtsamkeit oder Unwissenheit dazu führt und es Situationen geben kann, in denen grenzüberschreitendes Handeln – beispielsweise zum Schutz des Kindes – notwendig sein kann. In diesem Fall sind wir in unserer Kommunikation und unseren Handlungen besonders achtsam.

Für uns sind nicht nur objektive Faktoren Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben des Kindes. Wir sind überzeugt, dass es wichtig ist, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in unserer Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind hingegen meist bewusste, körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und /oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigen oder Einschüchtern von Kindern, Drohungen, Beschimpfungen, grobes Festhalten, Schläge, usw.

Wenn es um einen Verdacht auf **sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter:innen** geht, nehmen wir auf die damit in einer Organisation einhergehende, spezielle Dynamik im Team bedacht. Unsere Kinderschutz-Beauftragte*n wird*werden dazu spezifisch geschult.

Die detaillierten Interventionspläne werden in Abstimmung mit der Fachabteilung und unserer Trägerorganisation entwickelt und dem Anhang beigefügt.

In jedem Fall kontaktieren wir im Verdachtsfall unmittelbar unser*e Leiter*in oder Erhalter – diese kennen die genaue Vorgehensweise und die Schnittstellen zu den verantwortlichen Behörden und Kooperationspartner*innen und kümmern sich gemeinsam mit der um die Meldung bei der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe.

**VERDACHT AUF GEWALT/MISSBRAUC
IN DER KINDERKRIPPE EKIZ**

Akute Gefährdungsabklärung und Schutz des Kindes als oberste Priorität

VERDACHTSMELDUNG
Konstellationen:
1. Kinderkrippe wird von „außen“ informiert
2. Mitarbeiterin der Kinderkrippe EKIZ hat einen Verdacht
3. Kind vertraut sich an

LEITUNG=KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE

INFO an Gruppenführende Pädagogin

VERDACHTSABKLÄRUNG
Gespräch mit der verdächtigten Mitarbeiterin
→ **KEIN Kontakt zu Kindern**
Gespräch mit dem verdächtigten Elternteil
→ **Meldung an das Jugendamt**

LEITUNG= KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE

GESPRÄCH mit der betroffenen Mitarbeiterin

GESPRÄCH mit dem betroffenen Elternteil

INFORMATIONSAUSTAUSCH und ABSTIMMUNG über weiteres Vorgehen

VERDACHT ERHÄRTET

VERDACHT ENTKRÄFTET

GESPRÄCH mit Gruppenführender Pädagogin

GESPRÄCH mit Gruppenführender Pädagogin und betroffenen Elternteil

MELDUNG an JUGENDAMT - Verdacht bei betroffenem Elternteil

INTERNE AUFARBEITUNG im Team

4 Dokumentation und Evaluation

a) Dokumentation

Allen Grenzverletzungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Diese werden im Detail intern dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt.

Darüber hinaus wird die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert. Diese beiden Dokumentationen werden mindestens einmal pro Jahr analysiert und in einer Teamreflexion mit der Leitung besprochen und beurteilt.

Unser Kinderschutzkonzept soll ein „lebendiges Dokument“ sein. Das heißt, dass wir es je nach Notwendigkeit, die sich aus der jährlichen Reflexion ergeben kann, anpassen und überarbeiten, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus. Bei der Überarbeitung orientieren wir uns an analysierten Erfahrungswerten unserer Kinderschutz-Praxis sowie gegebenenfalls an externen Änderungen der national (bzw. international, z.B. durch EU-Recht) geltenden Kinderschutzstandards.

b) Evaluation

Für die Evaluation des Kinderschutzkonzeptes sind die Leitung unserer Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger im Rahmen der üblichen Qualitätssicherungszyklen alle zwei Jahre zuständig. Die Evaluierung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt nach Möglichkeit partizipativ. Die relevanten Prozessschritte, beginnend mit der Risikoanalyse, werden dabei erneut durchgeführt, um einen Vergleich ziehen zu können.

Kinderschutzkonzept
Kinderkrippe Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck
in der Fassung vom: August 24

5 Quellenverzeichnis

Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000439>

Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>

Keeping Children Safe (KCS):

<https://www.keepingchildrensafe.global/>

Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen,

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/betroffene/LeitfadenfuergewaltfreieEinrichtungen.pdf>

(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen - Ein Leitfaden

<https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>

5.1 Literaturswahl Sexualpädagogik für den Elementarbereich

Klär mich auf: 101 echte Kinderfragen rund um ein aufregendes Thema. Gathen, Katharina von der, Kuhl, Anke

Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Ursula Enders / Dorothee Wolters

Blog über Aufklärungsbücher für jedes Alter: <https://www.gefuehlsecht.at>

Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Handbuch zur Prävention und Intervention. Ulli Freund / Dagmar Riedel-Breidenstein

5.3 Literaturswahl Medienpädagogik für den Elementarbereich

Theunert, H., & Demmler, K. (2007). (Interaktive) Medien im Leben Null- bis Sechsjähriger – Realitäten und Handlungsnotwendigkeiten. In B. Herzig & S. Grafe (Eds.), *Digitale Medien in der Schule: Standortbestimmung und Handlungsempfehlungen für die Zukunft; Studie zur Nutzung digitaler Medien in allgemeinbildenden Schulen in Deutschland* (pp. 137–145). Bonn: Dt. Telekom.

AAP - American Academy of Pediatrics. (1999). Media education. *Pediatrics*, 104(2), 341–343. <https://doi.org/10.1542/peds.104.2.341>

Andersen, R. E., Crespo, C. J., Bartlett, S. J., Cheskin, L. J., & Pratt, M. (1998). Relationship of physical activity and television watching with body weight and level of fatness among children. *Journal of the*

American Medical Association, 279(12), 938–942. <https://doi.org/10.1001/jama.279.12.938>

Nunez-Smith, M., Wolf, E., Huag, H. M., Emanuel, D. J., & Gross, C. P. (2008). Media and child and adolescent health: A systematic review. Washington, DC: Common Sense Media.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2021). *miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland.*

https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf

6 Anhang zu unserem Schutzkonzept

Unser Leitbild

Geschäftsordnung vom Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck

Risikoanalyse

Verhaltenskodex

Verfahrensabläufe & Krisenpläne

Detaillierte Interventionspläne für internen und externen Verdacht

Struktur

Impressum:

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

Erstellt von:

Magdalena Plangger, B.A.
Michaela Piegger